

1. Hat die Fahrgasterhebung von CBV mit eigenen Mitteln eine starke Veränderung zum bisherigen Ergebnis gehabt und wird sich dies auf die Zuweisungen des VBB auswirken?

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die VBB-Fahrgastzählung in diesem Jahr ausgesetzt. Eine eigene Fahrgasterhebung führt Cottbusverkehr nicht durch. Durch die ausgesetzte Zählung existieren keine Daten, die mit den Werten aus den automatischen Fahrgastzählssystemen in den Fahrzeugen abgeglichen werden können. Sichere Aussagen zu zukünftigen Zuweisungen können momentan nicht gemacht werden. Grundsätzlich war Cottbusverkehr aufgrund der Fertigstellung des Hauptbahnhofes und der Tatsache, dass momentan keine Baustellen im Netz sind, zuversichtlich das gute Ergebnisse bei der Fahrgasterhebung zu erwarten gewesen wären.

2. Welche zeitliche Abfolge und welche Verfahrensschritte sind notwendig, wenn die Gerichtsentscheidung zur Vergabe StraBa gegen CBV ausfällt?

Da die Straßenbahnneubeschaffung gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben aus Frankfurt/Oder und Brandenburg an der Havel durchgeführt wird, können Schritte im Falle einer negativen Entscheidung nur mit den Partnern abgestimmt werden. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dann neu ausgeschrieben werden muss. Eine erneute zeitlich und inhaltlich umfangreiche Ausschreibungsvorbereitung wäre in diesem Szenario vrs. nicht nötig, da wesentliche Punkte, wie bspw. die Lastenhefterstellung bereits zur ersten Ausschreibung erfolgt ist. Grundsätzlich ist Cottbusverkehr zuversichtlich, dass die Gerichtsentscheidung positiv ausfällt.

3. Sind trotz der Vorauszahlungen der Landesmittel ÖPNV die Folgen der verringerten Einnahmen jetzt schon bezifferbar und welche gravierenden Auswirkungen kann das haben?

Die Folgen der Pandemie sind momentan noch nicht konkret bezifferbar, da wir u.a. nicht abschätzen können, wann wir wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden. Die jetzt vorgezogenen Zahlungen fehlen zum Jahresende. Um die Liquidität langfristig zu sichern, müssen die Einnahmeausfälle dringend kompensiert werden.

4. Gibt es Hinweise oder Überlegungen, wie das Land Bbg endlich den ÖPNV als Pflichtaufgabe anerkennen muss?

In Verantwortung für die Menschen, den Klimaschutz, den demografischen Wandel, den Strukturwandel wäre es zu begrüßen, wenn der ÖPNV als Pflichtaufgabe anerkannt wird. Cottbusverkehr hofft, dass die Lausitzer Landtagsabgeordneten einen entsprechenden Impuls setzen können.

5. Wie werden die Vorgaben zur Corona Pandemie hinsichtlich dem vorhandenen Bedarf eingestuft? Gibt es Vorschläge für wirtschaftlichere Lösungen?

Die Bedarfe während der pandemiebedingten Fahrplananpassungen wurden immer eng mit den Aufgabenträgern abgestimmt. Wirtschaftliche und Hygieneaspekte wurden dabei stets berücksichtigt.

6. Wie würde sich die Vorhaltung von zusätzlichen Platzkapazitäten zur Beförderung von Fahrrädern in Straßenbahnen auswirken?

Es bliebe weniger Platz vor Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Fahrgäste. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hält Cottbusverkehr die Dringlichkeit für Fahrradplätze in den Bahnen für nachrangig.

7. Wie ist die aktuelle Einschätzung bezüglich H2 Antriebskonzepten?

Die Frage wird im Rahmen der Präsentation beantwortet. Darüber hinaus erstellt Cottbusverkehr ein Konzept zur Dekarbonisierung des Fuhrparks.